

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

☐

als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.

Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem / der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.

☐

als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.

Dieser Vordruck muss dem / der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.

☐

als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.

Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

☐

Schornstein

☐

Abgasleitung

☐

Luft-Abgas-System

☐

Einfachbelegung

☐

Mehrfachbelegung

☐

Feuchteunempfindlich

☐

Feuchteempfindlich

☐

Unterdruckbetrieb

☐

Überdruckbetrieb

☐

System

Typ, Verwendbarkeitsnachweis

☐

Schornsteine aus Mauerwerk

☐

Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht		F 30		
		F 90		

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)

m

³ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB

Bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in
--

Postleitzahl, Ort	Datum
Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl (Nebst.)	Fax
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

**Rückmeldung des / der
bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger/s/in**

☐	Gegen die geplante Ausführung der umseitig beschriebenen Feuerungsanlage bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Bedenken.
☐	Die umseitigen Angaben zur Feuerungsanlage sind unvollständig. Zur Beurteilung fehlen folgende Angaben:
☐	Gegen die geplante Ausführung der umseitig beschriebenen Feuerungsanlage bestehen aus fachtechnischer Sicht nachfolgende Bedenken:
Unterschrift	

*) bei genehmigungspflichtigem Bauvorhaben an die zuständige Baurechtsbehörde;
bei verfahrensfreiem oder kenntnisgabepflichtigem Bauvorhaben an den / die Bauherrn/in.